

Rubrik: Politische Rechte
Unterrubrik: Referenden
Publikationsdatum: KABBL 22.01.2026
Öffentlich einsehbar bis: 22.01.2028
Meldungsnummer: PL-BL40-0000000150

Publizierende Stelle
Landeskanzlei des Kantons Basel-Landschaft, Rathausstrasse 2, 4410 Liestal

Dem fakultativen Referendum unterstehender Beschluss – Verwaltungsneubau (VNB) Liestal – Erhöhung Ausgabenbewilligung Projektierung

Beschlusstitel

Verwaltungsneubau (VNB) Liestal – Erhöhung Ausgabenbewilligung Projektierung

Beschlusstext

Finanzreferendum – Frist 19. März 2026

Der Landrat hat am 15. Januar 2026 beschlossen:

- Verwaltungsneubau (VNB) Liestal – Erhöhung Ausgabenbewilligung Projektierung (2025/461)
Für die Ausarbeitung des Projekts «Optimierung Standort Liestal, Verwaltungsneubau Kreuzboden» wird eine Erhöhung der neuen einmaligen Ausgabe um 7'593'600 Franken auf 13'593'600 Franken mit einer Kostengenauigkeit von $\pm 10\%$ bewilligt. Der Betrag umfasst sämtliche Aufwendungen in den SIA-Phasen 21 bis 41, darunter insbesondere Generalplaner-honorare sowie Leistungen externer Fachspezialisten.

Rechtsmittel / Einsichtnahme

Diese Beschlüsse unterstehen gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft dem Referendum. Allfällige Begehren um Vornahme der Volksabstimmung sind innert 8 Wochen, d. h. bis 19. März 2026 der Landeskanzlei einzureichen. Das Referendum ist zustande gekommen, wenn es von 1500 Stimmberechtigten unterschriftlich gestellt ist.

Kontaktstelle

Landeskanzlei des Kantons Basel-Landschaft
Rathausstrasse 2
4410 Liestal

Frist

Ablauf der Frist: 19.03.2026